

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2380
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6221

Antifa Teltow-Fläming fordert Straftaten gegen NPD und DVU!

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2380 vom 30.04.2008

Im März 2008 erschien eine neue Ausgabe der von Herrn Thomas Weigend, Baruther Straße 12, 14913 Jüterbog, verantworteten und vom sogenannten „Antifa Recherche Team Teltow-Fläming“ (ART-TF) herausgegebenen Broschüre „Antifa Blickpunkt“. Die Titelseite dieser Broschüre trägt die Aufschrift „Schwerpunktausgabe: NPD und DVU in Teltow-Fläming“. Auf der letzten Seite des Textteiles dieser Ausgabe heißt es im Hinblick auf den Wahlkampf zur diesjährigen Brandenburger Kommunalwahl wörtlich: „Für wirkungsvolles antifaschistisches Engagement gehört neben der Aufklärung der potentiellen Wählerschaft über Ziele und Ideologie der NPD und DVU auch die effektive Störung des Wahlkampfes der rechtsextremen Parteien. Das (sic!) sich der Kampf gegen diese Organisationen der Faschisten nicht lediglich an den rechtsstaatlichen Normen orientieren kann, um nicht zahnlos zu sein, steht außer Frage. Die (sic!) Stammwählerschaft (...) kann nur mit antifaschistischem Widerstand, auf allen Ebenen, mit allen Mitteln, entgegengewirkt werden“.

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming hat angegeben, die vorbenannte Broschüre nicht zu kennen und die Antifa Teltow-Fläming nicht aus Mitteln des Kreishaushaltes zu fördern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die vorbenannte Broschüre bekannt?
2. Nimmt die Landesregierung die vorbenannten Antifa-Verlautbarungen ernst, so dass sie während des bevorstehenden Kommunalwahlkampfes mit Straftaten aus dem linkskriminellen Milieu rechnet oder würden derartige Straftaten die Landesregierung überraschen?
3. Sieht sich die Landesregierung angesichts der von der Antifa offen propagierten Straftaten gegen DVU und NPD veranlasst, Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung eines fairen, störungsfreien und rechtmäßigen Kommunalwahlkampfes und damit der vom Grundgesetz geforderten freien, gleichen und geheimen Wahl zu treffen bzw. zu veranlassen?

Datum des Eingangs: 29.05.2008 / Ausgegeben: 03.06.2008

4. Inwieweit genießt die Antifa Teltow-Fläming öffentliche Förderung?
5. Sind der Landesregierung weitere Aktivitäten der Antifa Teltow-Fläming in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bekannt, die sich gegen DVU und/oder NPD richten und zur Wahlkampfstörungen oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen können oder bereits geführt haben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Landesregierung die vorbenannte Broschüre bekannt?

zu Frage 1:

Ja. Die Veröffentlichung wurde aber – korrekterweise – von einem „Antifa Recherche Team Teltow-Fläming“ (ART-TF) herausgegeben.

Frage 2:

Nimmt die Landesregierung die vorbenannten Antifa-Verlautbarungen ernst, so dass sie während des bevorstehenden Kommunalwahlkampfes mit Straftaten aus dem linkskriminellen Milieu rechnet oder würden derartige Straftaten die Landesregierung überraschen?

zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wahlkampf zur Kommunalwahl 2008 ist mit einem erhöhten Aufkommen politisch motivierter Straftaten zu rechnen. Erfahrungsgemäß wird es sich hierbei vornehmlich um Auseinandersetzungen zwischen politisch rechts- und linksgerichteten Personen anlässlich von Wahlkampfveranstaltungen, Infoständen und Kundgebungen sowie um Sachbeschädigungen an Wahlplakaten handeln.

Frage 3:

Sieht sich die Landesregierung angesichts der von der Antifa offen propagierten Straftaten gegen DVU und NPD veranlasst, Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung eines fairen, störungsfreien und rechtmäßigen Kommunalwahlkampfes und damit der vom Grundgesetz geforderten freien, gleichen und geheimen Wahl zu treffen bzw. zu veranlassen?

zu Frage 3:

Die Polizei des Landes Brandenburg wird im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung alle Maßnahmen ergreifen, um bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu schützen.

Frage 4:

Inwieweit genießt die Antifa Teltow-Fläming öffentliche Förderung?

zu Frage 4:

Die Antifa Teltow-Fläming wird aus Landesmitteln nicht gefördert.

Frage 5:

Sind der Landesregierung weitere Aktivitäten der Antifa Teltow-Fläming in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bekannt, die sich gegen DVU und/oder NPD richten und zur Wahlkampfstörungen oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen können oder bereits geführt haben?

zu Frage 5:

Die „Autonome Antifa Teltow-Fläming“ (AATF) ist bisher lediglich durch Presseerklärungen und ihr Internetportal in Erscheinung getreten. Dort werden insbesondere die Ergebnisse der Recherchearbeit veröffentlicht. Aktionen gegen die DVU und/oder die NPD werden von der AATF selbst bisher nicht eingeräumt und sind auch anderweitig bisher nicht zu belegen.

Konkrete Planungen der AATF für Aktionen gegen die DVU und/oder die NPD sind bisher nicht bekannt. Die bisherigen Aktivitäten beschränken sich auf die Beobachtung und Veröffentlichung rechts-extremistischer Aktivitäten.